

**Marta Chromá: *Legal Translation and the Dictionary*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2004. [122 Seiten, EUR 38.00, ISBN 3-484-39122-7, ISSN 0175-9624]**

Eine Rezension soll 1. beschreiben, 2. bewerten, 3. begründen und 4. empfehlen/ abraten. Diese fängt mit dem letzten Punkt an: Man sollte das Buch mit dem breiten Titel „Legal Translation and the Dictionary“ für die Universitätsbibliothek bestellen, der Metalexikograph mit dem Schwerpunkt Rechtslexikographie es auch kaufen, da es einige der rechtslexikographischen Probleme aufgreift. Aber viel Neues findet man nicht, nicht mal gute neue Literaturhinweise. Die Herausgeber von *Lexicographica Series Maior* müssen interessante und weiterführende rechtslexikographische Aspekte gesehen haben, die ich nicht habe entdecken können. Man vergleiche mit der fast gleichzeitig veröffentlichten Monographie von Wiesmann (2004), s. dazu die Rezension in dieser Zeitschrift. Selbst ein Vergleich mit der vor 11 Jahren erschienenen Monographie von Nielsen (1994), die die Verfasserin nicht berücksichtigt, fällt nicht zugunsten von „Legal Translation“ aus.

### **Aufbau und Umfang**

Es ist nicht unbedingt ein Nachteil, wenn eine Monographie keine Überlänge aufweist (wie Wiesmann 2004). Dieses Buch umfasst 122 Seiten, davon 10 Seiten mit Literaturangaben (Seite 113-122), 29 Seiten mit einer deutschen und einer französischen Zusammenfassung (Seite 84-112), es bleiben 83 Seiten oder 68% des Buches für den eigentlichen Text (Seite 1-83). Die Zusammenfassungen sind mit anderen Worten jeweils 15 bzw. 14 Seiten lang, d.h. 24% des gesamten Buches. Für den deutschen oder französischen Leser, der Englisch lesen kann, ist das zu viel, für den, der Englisch nicht lesen kann, zu wenig. Die Seiten 105 und 108 in der französischen Zusammenfassung sind in meinem Exemplar übrigens kaum lesbar, da die Druckschwärze ausgelaufen ist. Die wenigen deutschen Literaturangaben in der Literaturliste – es gibt drei – haben alle orthographische Fehler, z.B. „Einfurung“ (113, 117), „ein rahmen“ (121), „translationstheorie“ (121). Das wäre so gesehen alles nicht schwerwiegend, wenn nur der Inhalt überzeugen würde.

In einem positiveren Licht steht die Sprache der Monographie. Das Buch ist in einem angenehmen leicht lesbaren und korrekten English geschrieben, insbesondere ist es nicht von dem schwerfälligen juristischen Sprachgebrauch negativ beeinflusst worden, den es behandelt. Neben einer Einleitung und einer englischen Zusammenfassung besteht das Buch aus vier Hauptkapiteln: Objectives of the Dictionary (3-6), Legal Framework (6-12), Linguistic Framework (13-59) und Lexicographical Framework (59-80).

Die Arbeit ist, so berichtet die Verfasserin, entstanden als Folge der Arbeit mit englisch-tschechischen Rechtswörterbüchern, die in den Jahren 1993, 1995 und 2001 erschienen sind, dazu kommt eine elektronische Version im Jahre 1995. Bei diesen Wörterbüchern hat die Definition der Benutzergruppe (Seite 5) eine Hauptrolle gespielt, in der Praxis sind alle nur denkbaren Gruppen als potentielle Benutzer vorgesehen: Rechtsübersetzer, Juristen, Linguisten, Sprachlehrer, Journalisten. Entsprechend breit gefasst sind die vorgesehenen Benutzungssituationstypen: Rechtsanwälte, die einen Englisch sprechenden Klienten die rechtlichen Zusammenhänge erklären wollen; Universitätslehrer, die auf Englisch tschechisches Recht lehren; Übersetzer und Dolmetscher, die tschechische Rechtstexte ins Englische übertragen wollen; Journalisten, wenn sie tschechisches Recht kommentieren wollen (ob auf Englisch oder Tschechisch wird nicht gesagt, man muss annehmen, dass es sich um tschechische Journalisten handelt, die auf Englisch schreiben wollen). Es mag nötig sein, solch extrem polyfunktionale Wörterbücher auszuarbeiten. Es ist jedoch wenig überzeugend, dass nicht intensiv diskutiert wird, welche Bedürfnisse die jeweiligen Subgruppen haben, und welche Angaben für die unterschiedlichen Subgruppen nötig gewesen sind. Am Ende gewinnt man den Eindruck, dass die Fachübersetzer die primäre Benutzergruppe darstellt, und die Selektion der Angaben darauf hin vorgenommen wird. Das ist jedoch nur eine Vermutung, da die Problematik mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der heterogenen Benutzergruppe nicht ausführlich thematisiert wird.

### **Rechtswissenschaft, Linguistik und Lexikographie**

Die Lexikographie ist kein Teilbereich der Linguistik, aber natürlich spielen linguistische Überlegungen eine Rolle in einem Wörterbuch, das kommunikationsrelatierte Funktionen erfüllen will, hier u.a. Hilfe leisten bei der Übersetzung von Rechtstexten. Die Verfasserin dieses Buches sieht zumindest qualitativ die Linguistik als die wichtigste Komponente bei der gewählten Thematik: Rechtsübersetzung und Wörterbücher. Aus den eigentlichen 83 Textseiten sind die 46 rein linguistischen Fragestellungen gewidmet, d.h. 56%. Im Vergleich dazu spielt die Rechtswissenschaft mit 6 Seiten kaum eine Rolle (7%), aber – was negativ überrascht – die Lexikographie mit 22 Seiten und somit in einer nur sekundären Rolle (27% des eigentlichen Textes), in den restlichen Teilen finden sich Einleitung und die englische Zusammenfassung. Das große Interesse an der Linguistik ist nicht mit entsprechenden wesentlichen neuen Beiträgen zur Linguistik verbunden. Es handelt sich im Gegenteil um eine Wiedergabe von Teilen der vorliegenden Literatur zur Fachsprachenlinguistik, Terminologie und Fachübersetzung. Teile dieser Diskussion sind linguistisch überholt, z.B. zur Konversion. Noch negativer fällt auf, dass die vielen aufgereihten Zitate den

Eindruck machen, dass die Autorin ihren Zettelkasten mit linguistischen und übersetzungswissenschaftlichen Zitaten den Lesern hat zur Verfügung stellen wollen. Entsprechend geht die Verfasserin im Abschnitt mit der Überschrift Lexikographie vor. Die meisten Verweise gibt es auf Beiträge zur allgemeinsprachlichen Lexikographie, es gibt einige zur Terminologie, aber nur ganz wenige zur Fachlexikographie, z.B. keine einzige zu den Beiträgen in dem Handbuch zur Fachsprachenforschung (Hoffmann/Kalverkämper/Wiegand 1998-1999). Auch Nielsen (1994) wird nicht erwähnt, obwohl es die erste Monographie zur bilingualen Rechtslexikographie ist. Somit wird auch nicht die von Nielsen (1994) diskutierte wichtige Trennung zwischen Ganzfach-fachwörterbuch und Teilfach-fachwörterbuch herangezogen, hier z.B. die Trennung in rechtliche Teilgebiete wie Vertragsrecht, Erbrecht, Zivilrecht usw. und die damit verbundenen fachlexikographischen Schwierigkeiten. Auch nicht diskutiert wird die Möglichkeit einer systematischen Übersicht, auf die von den einzelnen Wörterbucheinträgen verwiesen werden kann, s. hierzu Nielsen (1994) und Sørensen (1999). Stattdessen erfährt man, dass bilinguale Wörterbücher immer eine alphabetische Makrostruktur haben, das stimmt natürlich nicht.

### **Linguistik, kontemplative Lexikographie, transformative Lexikographie**

Bei der Beurteilung von metalexikographischen Beiträgen kann man sie in drei Typen einteilen und darauf hin beurteilen (Klassifikation nach Tarp 2002):

1. linguistische Beiträge
2. kontemplative Beiträge
3. transformative Beiträge

Für die, die Lexikographie als Teilbereich der Linguistik sehen, besteht so die Möglichkeit, eine normale **linguistische** wissenschaftliche Arbeit, in der auch Wörter oder gar Wörterbücher vorkommen, in einem lexikographischen Rahmen zu beurteilen. Entsprechend könnten auch Biologen einen Beitrag zur Biologie als Beitrag zur Lexikographie herausbringen. Das kommt zwar nicht vor, ist aber genau so fachfremd wie die Praxis mit Beiträgen zur Linguistik unter dem Deckmantel der Lexikographie. Eine andere Gruppe, die ich **kontemplativen** Beiträgen zuordne, analysieren vorliegende Wörterbücher in Hinblick auf die Bedürfnisse bestimmter Wörterbuchbenutzertypen für Hilfe oder aber als Vorbilder für neue Wörterbücher. Einen Subtyp dieses Typs ist die metalexikographische Diskussion mit Ausgangspunkt in einem laufenden oder abgeschlossenen Wörterbuchprojekt, an dem der Metalexikograph mitgearbeitet hat. Schließlich gibt es die **transformative** Lexikographie, in der man ausgehend von einer

theoretischen Analyse von Benutzersituationen, Benutzervoraussetzungen und Benutzerbedürfnisse die Richtlinien für die Konzeption und Erarbeitung neuer Wörterbücher aufzeichnet. Es kann zur Hälfte der ersten Gruppe und zur anderen Hälfte der zweiten Gruppe gerechnet werden, d.h. teils als Beitrag zur Linguistik, teils zur kontemplativen Lexikographie. In beiden Teilen ist das Buch mit großem Engagement geschrieben, allerdings ohne jeglichen Neuansatz und teilweise ohne Kenntnisnahme der vorliegenden neueren metalexikographischen, insbesondere auch der rechtslexikographischen Literatur.

### Literatur

- Hoffmann, Lothar/Hartwig Kalverkämper/Herbert Ernst Wiegand in Verbindung mit Christian Galinski und Werner Hüllen (Hrsg.) 1998-1999: *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. An International Handbook of Special-Language and Terminology Research*. 1. Halbband 1998, 2. Halbband 1999. Berlin: de Gruyter.
- Nielsen, Sandro 1994: *The Bilingual LSP Dictionary. Principles and Practice for Legal Language*. Tübingen: Narr.
- Sørensen, Rita 1999: *Principper for integration af kulturelle forskelle i leksikografiske værker med særligt henblik på dansk/spansk arveret*. Dissertation. Ålborg Universitet.
- Tarp, Sven 2002: Translation Dictionaries and Bilingual Dictionaries – Two Different Concepts. In *Journal of Translation Studies* 7, 59-84.
- Wiesmann, Eva 2004: *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Henning Bergenholtz